

## Kosten / Gebühren für Bestattungen

### Urnenreihengrab und Erdbestattungen

Die Gemeinde übernimmt für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Kremationskosten gemäss Tarif des Krematoriums Olten
- Aufbahrung im Aufbahrungsraum
- Platz für ein Erd- oder Urnengrab
- Beisetzung inkl. Kosten Sigrist und Hilfspersonal
- Aushebung und Wiedereinfüllung des Grabes
- Hölzernes Grabkreuz (bleibt Eigentum der Gemeinde) bis zur Aufstellung eines Grabsteines
- Benützung der Kirche für die Abdankungsfeier
- Amtliche Bekanntmachungen
- Einen Beitrag an die Sargkosten in der Höhe von Fr. 300.—\*

\* Vorgehen: Die Gemeinde bezahlt anfallende Rechnungen für Sarg, Überführungen, Einsargen, Leichentransporte etc. und stellt den Gesamtbetrag den Hinterbliebenen in Rechnung abzüglich des Betrages von Fr. 300.--

### Gemeinschaftsgrab

gemäss obiger Aufstellung

Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für das Messingschild in der Höhe von Fr. 300.—erhoben (inkl. Gravur und Montage).

### Urnenwiesengrab

Die Gemeinde übernimmt für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Kremationskosten gemäss Tarif des Krematoriums Olten
- Aufbahrung im Aufbahrungsraum
- Platz für ein Urnengrab
- Hölzerne Grabplatte (bleibt Eigentum der Gemeinde) bis zum Einsetzen der definitiven Grabplatte
- Beisetzung inkl. Kosten Sigrist und Hilfspersonal
- Benützung der Kirche für die Abdankungsfeier
- Amtliche Bekanntmachungen

Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für die Grabplatte in der Höhe von Fr. 400.—erhoben (ohne Gravur)

### Zusätzliche Gebühren für die Bestattung auswärts wohnhafter Personen

Beisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	300.—
Beisetzung in bestehendes Grab	Fr.	400.—
Beisetzung in Urnenreihengrab oder Urnenwiesengrab	Fr.	600.—
Beisetzung als Erdbestattung	Fr.	1'500.—

Genehmigt vom Gemeinderat am 17. August 2020 und 7. September 2020



## **Merkblatt**

# **Wiesurnenbestattung auf dem Friedhof Läuelfingen**

### **Grundlage**

Grundlage für alle Bestattungen auf dem Friedhof Läuelfingen bildet das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Läuelfingen.

### **Grabplan**

Im Grabplan wird festgehalten, welche Wiesurnengräber noch frei sind. Der Grabplan befindet sich auf der Gemeindeverwaltung und wird laufend aktualisiert.

### **Urne**

In die Wiesengräber passen Urnen mit einem maximalen Durchmesser von 28 cm (rund). Es sollen nach Möglichkeit verrottbare Urnen verwendet werden. Die Asche kann auch ohne Urne beigesetzt werden.

### **Grabplatte**

Die Grabplatte muss von der Gemeinde für CHF 400 erworben werden. Es sind keine anderen Grabplatten gestattet. Die Platte darf individuell beschriftet und gestaltet werden. Hochstehende Objekte dürfen nicht daran fixiert werden. Die Kosten für die Gestaltung werden nicht von der Gemeinde übernommen.

Bis zum Versetzen der Grabplatte erhält das Wiesurnengrab eine beschriftete Holzplatte auf Kosten der Gemeinde. Diese Holzplatte bleibt Eigentum der Gemeinde und ist nach dem Einsetzen der Grabplatte dem/der Sigrist/in abzugeben.

### **Grabschmuck, Bepflanzung und Pflege**

Die Urnenwiesengräber dürfen nicht individuell bepflanzt werden. Aufgestellte Pflanzen etc. können einen Monat nach der Beerdigung durch den/die Sigrist/in entfernt werden. Danach können Blumen bei der «Blumeninsel» (rechts neben der Bank) platziert werden. Die Pflege rund um die Wiesurnengräber wird durch die Gemeinde übernommen.